

**Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH,
Geschäftsstelle Wolfenbüttel**

Ein Unternehmen der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e.V.
Studieneinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Niedersachsen/Bremen
Kooperation mit der

Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften Region SON und dem
hib - Hochschulinformationsbüro der IG Metall



Einladung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in Kooperation mit der Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften und dem Hochschulinformationsbüro (*hib*) schreibt die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH, Geschäftsstelle Wolfenbüttel, folgenden Workshop aus:

Thema: „Berufsausbildung im Wandel – Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der europäischen und nationalen Bildungspolitik auf die Berufsausbildung der Hochschulen, Betriebe und Berufsschulen“
gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG

Termin: Donnerstag, 24.11.2005

Referenten: Andrä Wolter, Karl-Heinz Minks und Ida Stamm-Riemer
Hochschul-Informations-System (HIS) Hannover

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Ort: Fachhochschule Wolfenbüttel
Trainings- u. Weiterbildungszentrum e.V.
Am Exer 4, 38302 Wolfenbüttel

Kosten: 60,00 EUR pro Person

TN-Kreis: Betriebsräte, Personalräte, auch interessierte ArbeitnehmerInnen, die nicht Mitglied eines betrieblichen Interessenvertretungsgremiums sind. Anfragen zu den Teilnahmebedingungen letztgenannter richten Sie bitte an die Kooperationsstelle, Tel.: 0531/391-4283

Anmeldungen und weitere Infos unter:

Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften SON, An der TU Braunschweig –
Postfach 239, Konstantin-Uhde-Str.4, , 38106 Braunschweig, Tel.: 0531-391-4283,
Fax: 0531-391-4282.

Unter <http://www.koop-son.de> ist eine ONLINE-Anmeldung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pleuß
Arbeit und Leben

Johannes Katzan
Hochschulinformationsbüro

Marianne Putzker
Kooperationsstelle

Anlagen:

Anlage 1: Seminarprogramm

Anlage 2: Hinweis für die Freistellung Kostentragung;
Bescheinigung des BR/PR/MAV;
Kostenübernahme des Arbeitgebers

Seminarprogramm

„Berufsausbildung im Wandel – Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der europäischen und nationalen Bildungspolitik auf die Berufsausbildung der Hochschulen, Betriebe und Berufsschulen“

Ablauf:

9:00 – 12.00 Uhr:

Begrüßung durch die Fachhochschule BS/WF

Begrüßung durch die VeranstalterInnen

Einführung:

Anerkennung von Qualifikationen aus Hochschule und Betrieb im europäischen Raum – Was bedeuten „Bologna-Prozess“ und „Kopenhagen-Prozess“ für die Ausbildung und Qualifizierung in Hochschule und Betrieb?

- **Andrä Wolter**, Hochschul-Informationssystem (HIS) Hannover: „Übergänge zwischen Berufsausbildung/Berufspraxis und Hochschule. Anerkennung beruflicher Erfahrung, berufsbegleitendes Studium, lebenslanges Lernen“
- **Karl-Heinz Minks**, HIS Hannover: „Zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt – Der Bachelor als Sprungbrett? Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, Erfahrungen der ersten BA-AbsoventInnen“
- **Ida Stamm-Riemer**, HIS Hannover: „Projekt Leistungspunkte für Übergang/Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule (ECVET, ECTS)“

12:00 – 13:00 Uhr: Pause

13:00 – 14:30 Uhr:

Arbeitsgruppen:

Welche Auswirkungen haben die Veränderungen auf europäischer Ebene für Hochschulen, Aus-/Weiterbildung und Berufsschulen?

- AG 1: Die Hochschulen
- AG 2: Die betriebliche Aus- und Weiterbildung
 - Olaf Lies (soziale Berufe, Personalrat ver.di)
 - Dagmar Reulecke (technische Berufe, projekt-love-it.de)
- AG 3: Die Berufsschulen

14:30 – 15:00 Uhr: Pause

15:00 – 16:00 Uhr:

Abschluss:

„Das Gewerkschaftliche Gutachternetzwerk zur Akkreditierung neuer Studiengänge und Möglichkeiten der Mitbestimmung in der Gestaltung der Berufsfelder“

Schwerpunkte:

- § 96 BetrVG – Förderung der Berufsbildung
- § 97 BetrVG – Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung
- § 98 BetrVG – Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- § 75 Abs. 3 Nr. 6 BPersVG – Berufsausbildung
- § 75 Abs. 3 Nr. 7 BPersVG – Fortbildungsmaßnahmen
- § 96 NPersVG – Förderung der Berufsbildung
- § 97 NPersVG – Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung
- § 98 NPersVG – Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen

Hinweise für die Freistellung Kostentragung

Bei Seminaren nach § 37 Abs.6 BetrVG für Mitglieder von Betriebsräten hat der jeweilige Betriebsrat zu prüfen, inwieweit die Teilnahme eines oder mehrerer seiner Mitglieder für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich ist.

Wenn der Betriebsrat dies bejaht, muss er dies offiziell beschließen und den Beschluss dem Arbeitgeber bekannt geben. Das betreffende Betriebsratsmitglied ist dann für die Dauer des Seminars von der Arbeit freigestellt.

Der Arbeitgeber ist ferner verpflichtet, das Arbeitsentgelt auch für die Dauer der Teilnahme in voller Höhe weiterzuzahlen. Er ist weiter verpflichtet, die entstehenden Fahrtkosten (ggf. nach den Fahrtkostenrichtlinien des Betriebes) sowie die Kosten für Verpflegung und den Seminarbeitrag zu übernehmen.

Für Personalräte gelten entsprechend die Bestimmungen in § 46 Abs.6 BPersVG, §§ 40, 37 Abs.1 NPersVG, § 39 Abs.5 HBPersVG und § 48 Abs.4 HHPersVG, für Mitarbeitervertretungen § 19 Abs. 3 MVG-K.

Für Mitarbeitervertretungen gelten die jeweiligen Richtlinien über Mitarbeitervertretungen entsprechend.

Die Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers dient der Vereinfachung der Rechnungsabwicklung. Liegt sie unterschrieben vor, so wird die Rechnung direkt an den Arbeitgeber geschickt.

Will der Arbeitgeber die Kostenübernahme nicht unterschreiben, so geht die Rechnung an den Betriebsrat, Personalrat bzw. der Mitarbeitervertretung und diese/r muss für die Begleichung der Rechnung Sorge tragen (ggf. mittels des in Betracht kommenden gerichtlichen Verfahrens). **Die nicht unterschriebene Kostenübernahmeerklärung steht einer Teilnahme am Seminar also nicht entgegen.**

Bescheinigung des BR/PR/MAV

Name: _____

Vorname: _____

Der/die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrates/ Personalrates vom: _____

am Seminar _____

nach § 37 Abs.6 BetrVG / § 46 Abs.6 BPersVG, §§ 40, 37 Abs.1 NdsPersVG, § 39 Abs.5 HBPersVG, § 48 Abs.4 HHPersVG, § 19 Abs. 3 MVG-K (*unzutreffendes bitte streichen*) teil.

Der Beschluss des Betriebsrates /Personalrates/ der Mitarbeitervertretung (*unzutreffendes bitte streichen*) wurde dem Arbeitgeber am _____ schriftlich mitgeteilt.

_____ den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/r BR/PR/
MAV-Vorsitzenden)

Anschrift des BR/PR/MAV:

Straße: _____

PLZ.: _____ Ort: _____

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

wird von uns freigestellt für die Teilnahme an dem Seminar

Thema: _____

Ort: _____

Datum: _____

Den hierfür in der Einladung aufgeführten Teilnahmebetrag in Höhe von

60,00 EUR

pro Person werden wir nach Vorlage der Teilnahmebestätigung und Rechnung überweisen.

Reisekosten werden von uns mit der/dem obigen Teilnehmer/in abgerechnet.

Ort, Datum

(Unterschrift)

(Anschrift des Arbeitgebers bzw. Rechnungsanschrift)